Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Telefon: 233 – 26291 und 24108

Telefax: 233 – 26683

IT-Referat

Telefon: 233 – 782300 Telefax: 233 – 98961946

Kommunalreferat

Telefon: 233 – 25969 Telefax: 233 – 21144

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklungsplanung

IT-Referat

Hauptabteilung I IT-Strategie und IT-Steuerung – IT-Controlling

Kommunalreferat

GeodatenService München

Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)

"Connected Urban Twins (CUT) – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung" im Rahmen der Förderung "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"

Anträge:

- a) München wird digital 4 Digitaler Zwilling Antrag Nr. 14-20 / A 06860 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Otto Seidl und Herrn StR Sven Wackermann vom 27.02.2020
- b) München wird digital 8 München auf dem Weg Smart-City Antrag Nr. 14-20 / A 06864 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Otto Seidl und Herrn StR Sven Wackermann vom 27.02.2020
- c) Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen Antrag Nr. 14-20 / A 06936 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke und Frau StRin Sabine Bär vom 06.03.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02022

Anlagen:

- 1. Hinweisblatt zum Stadtratsbeschluss zum Integrierten Smart City Handlungsprogramm: Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) vom 13.05.2020
- 2. Förderantrag für CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung
- 3. KfW-Merkblatt zum Förderprogramm "Modellprojekte Smart Cities"
- 4. Zuwendungsbescheid vom 08.09.2020
- 5. Antrag Nr. 14-20 / A 06860 Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020
- 6. Antrag Nr. 14-20 / A 06864 Stadtratsfraktion CSU vom 27.02.2020
- 7. Antrag Nr. 14-20 / A 06936 Stadtratsfraktion CSU vom 06.03.2020
- 8. Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats
- 9. Stellungnahme der Stadtkämmerei

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 16.12.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen / des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Nr. 9 der Geschäftsordnung des Stadtrats.

Aufgrund der notwendigen fachlichen Abstimmungen war eine fristgerechte Einbringung in die betroffenen Ausschüsse im Vorfeld der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am16.12.2020 nicht möglich.

Die Einbringung der öffentlichen und der nichtöffentlichen Beschlussvorlagen in den A-Teil der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrats am 16.12.2020 ist aus folgenden Gründen dennoch zwingend notwendig:

- Beide Beschlüsse sind für den Haushalt 2021 relevant, da es um die Aufteilung der am 13.05.2020 genehmigten Gesamtkosten in Sach- und Personalkosten geht. Ohne eine Beschlussfassung in 2020 können die notwendigen Sach- und Personalmittel nicht abgerufen werden. Aufgrund des Aufgabenumfangs und der Komplexität wäre eine Bearbeitung des Projekts nicht möglich.
- Neben dem Verlust der Fördergelder, hätte dies auch einen beträchtlichen Imageschaden für die Landeshauptstadt München zur Folge. Das Städtekonsortium (HH, L, M) hat in dem Bundesförderprogramm eine hervorgehobene Stellung. Seitens des Fördermittelgebers (BMI) besteht die klare Erwartungshaltung, dass dieses Konsortium im Bereich Digitalisierung und integrierte Stadtentwicklung neue Entwicklungen anstößt und nationale sowie internationale Standards im Bereich Smart City etabliert.

1. Anlass

Mit dem Beschluss vom 13.05.2020 zum "Integrierten Smart City Handlungsprogramm – Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat und das Kommunalreferat mit der Beantragung und Durchführung eines Förderprojekts gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Leipzig im Förderprogramm 436 der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung" beauftragt. Gleichzeitig wurde für den Fall des Zuschlags seitens des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat als Fördermittelgeber die Vollfinanzierung des Anteils der Landeshauptstadt München sichergestellt. Durch die Einnahmen von 65% der förderfähigen Gesamtkosten reduzieren sich die städtischen Ausgaben (Anlage 1). Der verbleibende Teil von 35% der förderfähigen Gesamtkosten wird durch die drei einreichenden Referate aus vorhandenen Sachmitteln sichergestellt. Mit dem eingangs genannten Beschluss hat der Stadtrat eine Vollfinanzierung des Projekts beschlossen.

Der Förderantrag für das Projekt wurde durch die drei Städte am 15.05.2020 beim Fördermittelgeber eingereicht (Anlage 2). Der Zuschlag erfolgte am 08.09.2020 (Anlage 3). Jede Stadt muss aus administrativen Gründen (u.a. Fördermittelzuweisung) einen eigenen Förderantrag bei der KfW zur Konkretisierung der stadteigenen Projekte einreichen. Der geplante Projektstart ist der 01.01.2021 und erfolgt in Abstimmung mit den Projektpartnern Hamburg und Leipzig.

Für die Projektdurchführung entsteht, befristet auf die Laufzeit des Projekts von fünf Jahren, ein zusätzlicher Stellenbedarf, der ebenfalls vollständig aus den Projektmitteln finanziert ist. Die Einrichtung der Stellen bedarf einer zeitnahen Beauftragung des Stadtrats, um mit der Projektdurchführung wie geplant beginnen zu können und die Bearbeitung der umfangreichen Themen zu gewährleisten.

Im Rahmen des Förderprojekts CUT werden auch Vergaben von Beratungsleistungen sowie von Dienstleistungen zur Datenbeschaffung durchgeführt. Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren, ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit in der Vollversammlung vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der entsprechenden Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber*innen bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussfassung für das Gesamtprojekt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

2. CUT: Connected Urban Twins – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat hat 2019 das Förderprogramm "Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung" aufgelegt. Ziel des Förderprogramms sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen, die neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls stellen.

In den Projekten sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart City Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen. Dabei sollen die Anforderungen der integrierten Stadtentwicklung mit den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) und den neuen Chancen der Digitalisierung verknüpft werden (Anlage 4).

2.1 Gemeinsames Eisbrecher-Projekt der Städte München, Hamburg und Leipzig

Als "Eisbrecher-Projekte" werden seitens des Fördermittelgebers zukunftsweisende Innovationsprojekte mit internationaler Reichweite bezeichnet. Durch den gemeinsamen Förderantrag mit der Freien und Hansestadt Hamburg und der Stadt Leipzig besteht die große Chance für die Landeshauptstadt München, sich an einem solchen großen, nationalen Innovationsprojekt zu beteiligen. Damit hat die Landeshauptstadt München großen Einfluss und ist Vorbild für die Gestaltung von Smart Cities auf nationaler und europäischer Ebene.

2.2 Projektstruktur und Maßnahmen auf Konsortiumsebene

Die gemeinsame Erarbeitung und Einreichung des Förderantrags durch die drei Städte München, Hamburg und Leipzig geschah unter der Federführung Hamburgs. Auch für die Zeit der Projektdurchführung wird Hamburg das zentrale, übergreifende Projektmanagement für das Städtekonsortium gegenüber dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat übernehmen.

Weiter ist ein strategisches Steuerungsgremium vorgesehen, in welchem alle Belange abgestimmt werden, die bezüglich der Projektdurchführung das gesamte Konsortium betreffen. Nach Absprache unter den beteiligten Städten werden die jeweiligen Chief Digital Officers (CDO) in dieses Gremium entsandt. Für die Landeshauptstadt München kommt diese Funktion dem IT-Referenten zu.

Die Schwerpunkte des Projekts sind in fünf Maßnahmen auf der Ebene des Konsortiums aufgegliedert. Zur Abstimmung bzgl. fachlicher Fragen wird es auf Ebene dieser Maßnahmen eine fachliche Lenkungsgruppe mit Vertretungen der Städte geben.

Die Maßnahmen bauen aufeinander auf und bilden gleichzeitig den Rahmen für die Struktur des Projekts in den Partnerstädten:

CUT Maßnahme 1: Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge

Mit einem Digitalen Zwilling wird das digitale Abbild einer Stadt geschaffen. Dabei wird die Stadt in 2D und v.a. in 3D repräsentiert und mit umfangreichen Informationen angereichert. Urbane Datenplattformen sind dafür die zentralen Datendrehscheiben. Sie erstellen im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) einen übergreifenden Datenkatalog und ermöglichen die Anbindung aller relevanten Datenspeicher. Durch stadtweite, einheitliche und standardisierte Datengrundlagen und entsprechende Analyse- und Visualisierungswerkzeuge entstehen neue Möglichkeiten für fachbereichsübergreifende smarte Stadtentwicklung.

CUT Maßnahme 2: Innovative Anwendungsfälle für Stadtentwicklung

Die innovativen Anwendungsfälle bedeuten, den urbanen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Klimaschutz, Flächenknappheit, Ressourcenschutz, Resilienz, urbane Mobilität u.a.) mit neuen Ansätzen der Digitalisierung zu begegnen. Im Projekt werden mit dem Digitalen Zwilling und der urbanen Datenplattform Wechselwirkungen und Potentiale sichtbar, um neue Wege in der Stadtentwicklung zu gehen. Durch die Verknüpfung mit dem Digitalen Zwilling und der urbanen Datenplattform werden neue Potentiale erschlossen. Dabei geht es konkret um

- die sektorenübergreifende integrierte Stadtentwicklungsplanung,
- die Simulation und realitätsnahe 3D-Visualisierung komplexer Planungsvorgänge zur Erhöhung der Transparenz,
- Optimierung der Entscheidungsgrundlagen für die Stadtplanung und
- die Nutzung moderner und interaktiver Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der Verwaltung, aber auch zwischen Verwaltung und Bürger*innen, Politik und anderen Entscheidungsinstanzen.

CUT Maßnahme 3: Neu Denken: Beteiligung der Stadtgesellschaft

Auf Basis des Digitalen Zwillings und der Anwendungsfälle der Stadtentwicklung werden gezielt digitale Plattformen und Werkzeuge eingesetzt, um unterschiedlichen Akteur*innen der Stadtgesellschaft einen attraktiven Zugang zu Informationen und Diensten zu gewährleisten.

Der Einsatz von Visualisierungen und Simulationen geplanter Projekte erhöht die Transparenz und erleichtert die Vermittlung planerischer Prozesse. Durch zielgruppenorientierte Kommunikations- und Beteiligungsformate werden möglichst viele Münchner*innen an der Stadtentwicklung beteiligt.

CUT Maßnahme 4: Transformative experimentelle Stadtforschung

Der innovative Ansatz der Maßnahmen 1-3 erfordert einen intensiven Austausch mit Wissenschaft und Forschung. Durch die Verknüpfung von Aktivitäten aller drei Maßnahmen entstehen besonders an den Schnittstellen zwischen Technologie, Stadtentwicklung und Bevölkerungsbeteiligung neue Fragen. Forschungsbedarf besteht u.a. bezüglich

- der Weiterentwicklung von offenen Standards und Methoden,
- dem Einsatz innovativer Prozesse, Methoden und Werkzeuge in kommunalen Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen sowie
- der Entwicklung und Erprobung von Lösungen auf Basis von Schlüsseltechnologien wie z.B. Künstliche Intelligenz, Internet of Things (IoT), Sensorik/Aktorik, Virtual Reality (VR) und Augmented Reality (AR).

CUT Maßnahme 5: Replikation & Wissenstransfer

Replikation und Wissenstransfer betreffen zwei unterschiedliche Ebenen. Gemäß den Vorgaben des Förderprogramms verpflichten sich Leipzig, Hamburg und München, an einem regelmäßigen Wissens- und Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen Kommunen aktiv teilzunehmen. Hier sollen neue Inhalte und methodische Ansätze vermittelt und weiterentwickelt werden. Gleichzeitig investieren die Städte auch Ressourcen, um die erprobten und bewährten Lösungen im eigenen Stadtgebiet zu replizieren. Die Erfahrungen aus aktuellen Smart City Projekten lehren dabei, dass dies kein Selbstläufer ist und häufig einen Perspektivenwechsel erfordert. Wichtige Elemente sind hierbei

- die Schaffung von stadtweiten und übergreifenden Experimentierräumen mit einer Innovations- und Fehlerkultur.
- die Bewertung der Lösungen im stadtweiten und überregionalen Kontext, insbesondere nach ihrer Zukunftsfähigkeit, Skalierbarkeit und Übertragbarkeit sowie
- die Organisation regelmäßiger Veranstaltungen und Workshops mit den Zielen Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch und Vernetzung.

3. CUT in der Landeshauptstadt München - Projektstruktur und Inhalte

In der Landeshauptstadt München arbeiten schon seit mehreren Jahren die mit den Themen Stadtentwicklung und Digitalisierung befassten Referate und Dienststellen sehr eng zusammen, beispielsweise im Rahmen des EU-geförderten Smart City Projekts "Smarter Together" gemeinsam mit den Städten Lyon und Wien sowie Partner*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 21.10.2015, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03949). Diese etablierte und erfolgreiche Zusammenarbeit ist in Anbetracht der komplexen Anforderungen des Förderprogramms ein wichtiger Erfahrungsschatz. Das IT-Referat, das Kommunalreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind die thematisch unmittelbar betroffenen Referate des Förderprogramms. Sie werden gemeinsam federführend die Umsetzung in München leiten. Die Notwendigkeit, im Sinne einer Smart City, die weiteren betroffenen Referate, Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München an der Umsetzung aktiv zu beteiligen, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt München mit seiner Entscheidung zur Entwicklung des Inter-

grierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH) (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.11.2019, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16378) untermauert.

3.1 Projektstruktur in der Landeshauptstadt München

Neben den projektübergreifenden Strukturen ist in der Landeshauptstadt München ebenfalls ein Steuerungsgremium vorgesehen. Dieses setzt sich aus den lokalen Projektpartnern zusammen:

- Hauptabteilungsleitung Stadtentwicklungsplanung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung,
- Hauptabteilungsleitung IT-Strategie und IT-Steuerung IT-Controlling des IT-Referats und
- Amtsleitung des GeodatenService München im Kommunalreferat.

Die Projektleitung inkl. des Projektbüros ist im Referat für Stadtplanung und Bauordnung angesiedelt. Sie übernimmt die stadtinterne Planung und Steuerung des Projekts. Ebenso vertritt sie die Interessen der Münchner Projektpartner*innen im Konsortium mit Hamburg und Leipzig sowie gegenüber dem Fördermittelgeber.

Die Projektinhalte in München sind entsprechend der Projektstruktur des Konsortiums gegliedert.

Connected Urban Twins (CUT) - Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung



Maßnahme 1

Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge Maßnahme 2

Innovative Anwendungsfälle für Stadtentwicklung Maßnahme 3

Neu Denken: Beteiligung der Stadtgesellschaft

Maßnahme 4 - Transformative experimentelle Stadtforschung

Maßnahme 5 - Replikation & Wissenstransfer

Maßnahmen im Projekt CUT mit Münchner Beteiligung (eigene Darstellung)

3.2 Projektinhalte in der Landeshauptstadt München

CUT Maßnahme 1: Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge

Der Digitale Zwilling einer Stadt ist die zentrale Datenbasis und -infrastruktur einer Smart City. Die Urban Data Platform München stellt dabei die zentrale Datendrehscheibe dar und ist das datentechnische Herzstück des Digitalen Zwillings München. Die Federführung für diese Maßnahme liegt beim GeodatenService im Kommunalreferat, in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem IT-Referat.

Durch diese Zusammenführung, Katalogisierung und Normierung der unterschiedlichen Daten und Informationen entsteht die Möglichkeit, neuartige datenbasierte Lösungen für die Stadt zu erzeugen. Übergreifende Datenanalysen und Veredelung der bestehenden Basisdaten schaffen konkrete Mehrwerte für die Stadtentwicklung, insbesondere auch für die Themen Mobilität und Klimaschutz.

Hierbei spielen bestehende Vorgaben zu Datenschutz (z.B. DSGVO und städtische Datenschutzgrundlagen) und IT-Sicherheit eine wichtige Rolle. Die so verarbeiteten Daten können mit den bestehenden Mechanismen des Digitalen Zwillings weiter verarbeitet, genutzt und veredelt werden (z.B. 2D/3D Visualisierungen, Simulationen, Kl-Anwendungen, Klonen von Datenbeständen zur Nutzung in weiteren Fachanwendungen etc.).

Dabei werden die Themen Standardisierung (z.B. DIN Spec. Open Urban Platform), IT-Architektur, übergreifend nutzbare Basisfunktionalitäten und die Interaktion mit bestehenden Verfahren als Datenquellen vorangetrieben.

Die Ergebnisse der Maßnahme 1 bilden damit die technischen und prozessualen Grundlagen für die weiteren Maßnahmen im Projekt.

Dabei nimmt die Data-Governance eine sehr wichtige Rolle ein. Es wird ein Regelwerk zur Erfassung, Fortführung und Bereitstellung von Daten sowie zur Datenfreigabe definiert. Ein Rechte-/Rollen-Konzept ist festzulegen und ein Vorgehen zum Anbinden von Fachsystemen an die Urban Data Platform ist zu finden. Bestehende Lösungen werden ausgebaut und verstetigt.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit der drei Partnerstädte und ermöglicht einen hohen Synergieeffekt sowie den intensiven Erfahrungsaustausch.

CUT Maßnahme 2: Innovative Anwendungsfälle für Stadtentwicklung

Die Inhalte der Anwendungsfälle sind allesamt aktuelle Herausforderungen der Stadtentwicklung der Landeshauptstadt München. Die Federführung für diese Maßnahme liegt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung (HA I/23 – Klimaneutrale Stadt und Smart City). Die Bearbeitung der Anwendungsfälle erfolgt unter Nutzung des Digitalen Zwillings und Erschließung weiterer Datenquellen. Folgende thematische Schwerpunkte wurden mit den Städtepartnern festgelegt:

 Energie- und klimagerechte Stadtentwicklung: Vorbereitung (Bedarfsidentifikation, Beteiligung, Szenarien) und Durchführung von Maßnahmen, die zu einer Erreichung der Klimaneutralitätsziele führen.

- Räume mit besonderem Handlungsbedarf: Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten für die Analyse der Herausforderungen, Potenziale, Chancen und Risiken.
- Digitalisierung formeller und informeller Planungsinstrumente: Einsatz innovativer Methoden, um Zusammenhänge zwischen Raumansprüchen verschiedener Nutzungen (Mobilität, Freizeit, Wohnen, Bildung usw.) transparent und planerisch effizienter bearbeitbar zu machen.
- Voneinander Lernen Digitale Lösungen in der Stadtentwicklung: Austausch zwischen den drei Städten über bereits bestehende und neue, im Rahmen des Förderprojekts entwickelte, innovative Lösungen für Herausforderungen der Stadtentwicklung.

CUT Maßnahme 3: Neu Denken: Beteiligung der Stadtgesellschaft

In dieser Maßnahme steht die digitale Unterstützung der Partizipation der Münchner Bürger*innen an der Stadtentwicklung im Zentrum und wird durch Möglichkeiten der digitalen Partizipation (Stichwort Open-Government) zum Programm selbst begleitet. Die gemeinsame Federführung für diese Maßnahme liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, HA I/5 PlanTreff sowie dem IT-Referat, E-/Open-Government und Smart City. In den Arbeitspaketen gibt es spezifische Schwerpunkte.

Dazu soll die Kommunikation und Beteiligung an der Stadtplanung und -entwicklung mittels digitaler Lösungen verstärkt und planungsbezogene, digitale Plattformen genutzt werden. Ähnlich dem Hamburger Modell, dem Digitalen Partizipationssystem DIPAS, soll ein System für die Münchner Stadtentwicklung aufgebaut und bei konkreten Vorhaben erprobt und eingesetzt werden. Damit sollen Planungen visualisiert, simuliert und zu Grunde liegende Analysen, prägende Vorgaben und Planungen aufgezeigt werden. Planungen werden verständlicher und transparenter. Dieser Kompetenzaufbau ermöglicht eine Diskussion und Beteiligung auf Augenhöhe. Das digitale Partizipationsmodell soll dabei sowohl für digitale Beteiligungsprojekte als auch für Präsenzveranstaltungen genutzt werden und beides verknüpfen.

Daneben sollen in der planungsbezogenen Kommunikation und Beteiligung digitale Planungsinstrumente erprobt und weiterentwickelt werden. Konkrete Erfahrungen werden in beispielhaften Projekten gemeinsam mit den Partnerstädten gesammelt.

Ein Baukasten von Methoden und Instrumenten, der einen Co-Kreationsprozess in der Bürgerbeteiligung bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert digital ergänzt, ist ein weiteres geplantes Ergebnis. Der intensive Erfahrungsaustausch im Konsortium und mit weiteren Partnerorganisationen sind wichtige, begleitende Maßnahmen.

CUT Maßnahme 4: Transformative experimentelle Stadtforschung

Diese Maßnahme ist übergreifend zu betrachten und beschäftigt sich mit den Herausforderungen der Maßnahmen 1–3. Dabei bringt München seine innovativen Ideen und Lösungen in das Gesamtprojekt ein und führt diese zu einem gemeinsamen Ansatz mit den Partnerstädten zusammen. Die Federführung für diese Maßnahme liegt beim GeodatenService im Kommunalreferat, in enger Abstimmung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem IT-Referat.

In dieser Maßnahme werden grundlegende Herausforderungen wie Standardisierung, KI-basierte Methoden zur Datengewinnung, IT-Technologien sowie Methoden zur Simulation, Interaktion und Replikation intensiv behandelt. Die Erkenntnisse hieraus

werden in der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft im Sinne transformativer Stadtforschung auf konkrete Herausforderungen der integrierten Stadtentwicklung abgeglichen.

Letztendlich ist es das erklärte Ziel, die Möglichkeiten einer digitalen Infrastruktur, basierend auf Digitalem Zwilling und urbaner Datenplattform, gewinnbringend für die Herausforderungen der integrierten Stadtentwicklung praktisch anzuwenden. Dies alles geschieht nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Forschung. Um dies zu erreichen soll im Rahmen des Förderprojekts externe wissenschaftliche Begleitung beauftragt werden (siehe Kapitel "7 Vergabeverfahren").

CUT Maßnahme 5: Replikation & Wissenstransfer

Die Maßnahme 5 stellt sicher, dass die im Konsortium erarbeiteten Ergebnisse für den Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen (national und international) und weiteren interessierten Organisationen erfolgt. Die Federführung teilen sich das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das IT-Referat gemäß ihrer inhaltlichen Schwerpunkte.

Durch Onlinepräsenz, soziale Medien sowie Veranstaltungen und Workshops (Thinktank) wird eine effiziente Vermittlung von Inhalten gewährleistet. Das Ziel ist gemäß den Vorgaben des Förderprogramms der weitere Ausbau des Smart City Städtenetzwerks.

Dieses Vorgehen basiert auf den Erfahrungen vergleichbarer Kooperationsprojekte (z.B. Smarter Together, City2Share). Es ist eine wichtige Grundlage für München, um bisherige Maßnahmen zu verstetigen und weiterhin einen Spitzenplatz unter den fortschrittlichsten und innovativsten europäischen Smart Cities einzunehmen.

4. CUT in der Landeshauptstadt München – Unterstützung städtischer Programme und Strategien

Die Inhalte des Projekts CUT: Connected Urban Twins für integrierte Stadtentwicklung orientieren sich an den Schwerpunkten des Förderprogramms, die durch den Fördermittelgeber, das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, gesetzt werden. Gleichzeitig trägt es auch erheblich zur Umsetzung einer Vielzahl eigener Ziele der Landeshauptstadt München bei. Dabei wird auf die bereits bestehenden, relevanten Arbeiten und Produkten innerhalb Münchens aufgebaut.

4.1 Wechselwirkung mit laufenden Projekten im Kontext Digitaler Zwilling

Für das aktuell laufende Förderprojekt zum Aufbau des Digitalen Zwillings München wurde im Förderantrag festgelegt, dass die Systemarchitektur des Digitalen Zwillings auf der vorhandenen Geodateninfrastruktur München (GDI-München) aufbaut. Durch die Integration in die vorhandene IT-Landschaft der Landeshauptstadt München kann so ein sehr hoher Grad der Nachnutzbarkeit für die Projektergebnisse erzielt werden. Das sog. "Schaufenster nach außen" der GDI-München stellt das GeoPortal München dar. Die Urban Data Platform München, als zentrales technisches "Herzstück" des Digitalen Zwillings setzt unmittelbar auf dem GeoPortal München auf.

Derzeit wird das GeoPortal München im Rahmen eines laufenden IT-Projekts (siehe Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 16157 vom 23.10.2019) weiterentwickelt. Dieses IT-Projekt wird mittels der vorhandenen Projektmittel durchgeführt und abgeschlossen.

In diesem Zuge wir das GeoPortal München aber für die Belange der Urban Data Platform München ertüchtigt und vorbereitet. Diese Schritte erfolgen in enger Abstimmung der Projektteams CUT und GeoPortal München.

4.2 Städtische Programme und Strategien

Perspektive München

Mit der Perspektive München verfügt die Landeshauptstadt München über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das stetig weiterentwickelt und an sich verändernde Bedingungen angepasst wird (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12615 vom 24.10.2018). Die strategischen und fachlichen Leitlinien geben die grundlegende Zielrichtung für eine nachhaltige und integrierte Entwicklung der Stadt vor. Im Zuge der aktuellen Fortschreibung wurden die strategischen Leitlinien angesichts der zukünftigen Herausforderungen für München überarbeitet und übergeordnete Zielsysteme wie insbesondere die UN Sustainable Development Goals (SDGs), in die Perspektive München integriert. Ein besonderer Fokus lag bei der aktuellen Fortschreibung auch auf der digitalen Transformation. Entsprechende Ziele wurden auf strategischer Ebene integriert und eine vertiefende Fachleitlinie "Digitales München" ist geplant.

Mit den Handlungsräumen wird zudem ein Planungsansatz eingeführt, der die strategische und die operative Ebene in den besonders dynamischen und fachübergreifenden Schwerpunktgebieten der Münchner Stadtentwicklung besser miteinander verbindet (vgl. Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12592 vom 24.10.2018 und Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V16382 vom 27.11.2019). Diese Räume, für die schrittweise integrierte Handlungsraumkonzepte erarbeitet werden, bieten sich für eine Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im Bereich "Smart City" an, insbesondere auch für pilothafte Vorhaben.

Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München

Das Integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) ist ein wesentlicher Baustein der Klimaschutzpolitik der Landeshauptstadt München. Das IHKM bündelt die zahlreichen Aktivitäten der Stadtverwaltung im Bereich des Klimaschutzes und baut diese aus. Zudem strebt die Landeshauptstadt München die Erreichung des Klimaneutralitätsziels bis 2030 (Stadtverwaltung) bzw. 2035 (Stadtgesellschaft) an.

Durch die intelligente Verknüpfung neuer Technologien und die Nutzung der urbanen Datenplattform und des Digitalen Zwillings bieten sich z.B. bei der energetischen Gebäudesanierung und der energetischen Quartiersentwicklung erhebliche Potentiale, die selbstgesetzten Klimaschutzziele der Landeshauptstadt München effizienter und schneller zu erreichen.

Digitalisierungsstrategie

Die Vision der Digitalisierungsstrategie ist es, München als eine zukunftsorientierte und nachhaltig agierende Metropole aufzustellen, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Um diese Vision wahr werden zu lassen, treibt das IT-Referat die Digitalisierung in drei Kernbereichen aktiv voran:

- Stadtverwaltung: Die Verwaltung als kundenorientierter "One-Stop-Shop"
- Infrastruktur: Nachhaltig leben und arbeiten
- Stadtgesellschaft: Gemeinsam die Zukunft gestalten

Digitalisierung wird dabei nicht als Selbstzweck gesehen, sondern hat immer das Ziel, Verbesserungen für nutzende Personen und Organisationen zu bewirken. Aber auch die Mitarbeiter*innen der Landeshauptstadt München spielen eine sehr entscheidende Rolle: Nur mit ihnen kann die Digitalisierung gelingen. Deshalb werden sie aktiv eingebunden und erhalten die Chance zur Mitgestaltung einer modernen zeitgemäßen Verwaltung.

Der Digitale Zwilling München ist im Rahmen der Digitalisierungsstrategie als prioritär eingestuftes Leuchtturmprojekt gesetzt.

Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)

Durch den Beschluss des Stadtrats vom 27.11.2019 zum Integrierten Smart City Handlungsprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16378) hat sich die Landeshauptstadt München zu den Grundsätzen und Zielen der Smart City Charta bekannt. Die Smart City Charta baut u.a. auf der Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt und der Nationalen Stadtentwicklungspolitik auf und unterstützt die Umsetzung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Die Leipzig Charta selbst fordert, dass Ansätze einer integrierten Stadtentwicklungspolitik stärker forciert werden sollen.

Durch die Integration von Inhalten der Stadtentwicklung in die Urban Data Platform und den Digitalen Zwilling werden die Möglichkeiten und neue digitale Wege für eine moderne, integrierte Stadtentwicklungspolitik genutzt.

5. Ressourcen

Gemäß des Beschlusses des Stadtrats vom 13.05.2020 zum "Integrierten Smart City Handlungsprogramm – Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung" (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) ist der Ressourcenbedarf für die Projektdurchführung für die vollständige Projektlaufzeit von fünf Jahren ohne Ausweitung des städtischen Haushalts sichergestellt.

5.1 Sachmittel

In dem oben genannten Stadtratsbeschluss wurden Sachmittel i.H.v. 9.777.692,31 € für die Durchführung des Projekts genehmigt. Von diesen Sachmitteln müssen 3.862.273 € in Personalmittel umgewidmet werden (vgl. Kapitel 5.2). Der Anteil der Sachmittel verringert sich nach kalkulatorischen Rundungen auf 5.915.400 €.

Die bereits vorhandenen Mittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für den gemäß des Beschlusses vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) bewilligten Projektantrags bei der KfW sind in Abstimmung mit der Stadtkämmerei anzumelden.

Die vorhandenen Mittel des Kommunalreferats i.H.v. 150.000 € (Mittel aus dem Beschluss Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280 der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015), sind im Haushalt 2021 des Kommunalreferats bereits enthalten.

Sie müssen daher im Haushalt 2021 nicht erneut zur Verfügung gestellt werden. Bei dem verbleibenden Eigenanteil (Beitrag des AWM) von 90.000 € in 2021 und jährlich 180.000 € in den Jahren 2022 – 2025 handelt es sich um nicht kassenwirksame Mittel. Diese Mittel sind daher nicht zu den jeweiligen Haushalten (2021 – 2025) anzumelden.

Der vom IT-Referat zu erbringende Eigenanteil für das Jahr 2021 i.H.v. 192.500 € ist im Haushalt 2021 bereits enthalten und muss somit im Haushalt 2021 nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die unter Punkt 6.1 beantragten Mittel für Sach- und Dienstleitungen betragen daher 742.100 € für das Jahr 2021 und 4.020.800 € für die Jahre 2022-2025.

Die Mittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 600.000 € aus dem Beschluss "Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)" vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16378), des Kommunalreferats i.H.v. 750.000 € aus dem Beschluss "Zentrale Luftbildstelle München, Beschaffung und stadtweite Bereitstellung historischer und aktueller Luftbildaufnahmen in digitaler Form" vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280) und des IT-Referats i.H.v. 1.283.334 € aus dem Beschluss "Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorgansiation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik" vom 23.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09982) werden gemäß dem Beschluss vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) als nicht geförderter Eigenanteil erbracht, weshalb diese Mittel nicht mehr zusätzlich zu ihrem ursprünglich beschlossenem Zweck zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet werden.

Zu Transparenzzwecken werden bei den nachfolgenden Kosten die o.g. umgewidmeten Beschlussmittel nicht gegengerechnet, sodass die Projektkosten vollständig aufgezeigt werden können. Für 2021 erfolgt lediglich die zusätzliche Aufnahme von geförderten Projektmitteln und weiterer umgewidmeter Beschlussmittel, die derzeit noch nicht im Haushalt 2021 enthalten sind.

5.2 Personal

Die Besetzung aller Personalstellen erfolgt befristet für die Laufzeit des Projekts (fünf Jahre), frühestens ab dem 01.01.2021. Die Stelleneinrichtungsverfahren und die Stellenbesetzungen werden nach erfolgter Beschlussfassung umgehend eingeleitet. Hierbei ist jedes Referat für die Besetzung der eigenen Stellen selbst verantwortlich. Erfahrungsgemäß dauert eine Stellenbesetzung in der Landeshauptstadt München zwischen drei und sechs Monaten. Es wird deshalb von einer Besetzung der Stellen in der Finanzmitteldarstellung zum 01.04.2021 ausgegangen. Die Stelle für die Projektleitung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat besonders hohe Priorität.

Alle aufgeführten Stellen sind planerisch konzeptionelle bzw. strategische Stellen.

Die Vertretung der Projektstellen wird durch die beteiligten Dienststellen gewährleistet.

5.2.1 Stellenbedarf des Kommunalreferats

Datenmanagement und fachliche Koordination

1 VZÄ Sachbearbeitung E 14, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Leitung des Teams Urban Data Platform München
- Kommunikation mit dem Konsortium und unterschiedlichen Zielgruppen (national / international)
- Wahrnehmung von fachlicher Koordination und Management der Urban Data Platform (auch mit Wissenschaft & Forschung)
- Konzeptionierung: Erstellung von Konzepten zum Auf- und Ausbau der Urban
 Data Platform als Basis für den Digitalen Zwilling der Landeshauptstadt München
- Beratung: Ermittlung und Management von Anforderungen an die Urban Data Platform seitens städtischer und nicht-städtischer Einrichtungen
- Umsetzungsunterstützung im Rahmen der Anwendungsszenarien
- Wahrnehmung steuernder Aufgaben bei der fachlichen Weiterentwicklung der Urban Data Platform

Data Governance Expert*in

1 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Stv. Leitung des Teams der Urban Data Platform
- Unterstützung der Teamleitung bei der Abstimmung und Kommunikation
- Federführende Entwicklung eines Regelwerks für den fachlichen Umgang mit Daten der Urban Data Platform
- Erstellung eines Rechte-Rollen-Konzepts für die Urban Data Platform unter Nutzung bestehender Standards und Erfahrung
- Entwicklung von Standards zur Dokumentation der Datennutzung mit dem Ziel der Transparenz nach innen (Stadtfamilie) und außen (Öffentlichkeit)
- Bewusstseinsschaffung für den (sensiblen) Umgang mit Daten bei gleichzeitiger Betrachtung von Kosteneffizienz und Wertschöpfung (monetär und nicht-monetär)

Data-Science Expert*in

1 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Fachliche sowie fachtechnische Weiterentwicklung der Urban Data Platform mit Hilfe neuartiger Technologien (Internet of Things, Big Data, KI, Blockchain, Real-Time-Analytics, u.a.)
- Beratung:
 - Fachberatung von Institutionen und Fachverfahren zur Integration von Echtzeitdaten über eigenständige IoT-Plattformen in die Urban Data Platform
 - Begleitung und Förderung von Diensten, Anwendungen und Fachverfahren, die durch städtische Einrichtungen oder externe Akteur*innen angestrebt werden

- Entwicklung innovativer Lösungen durch die Verknüpfung von vorhandenen Daten mit innovativen Methoden der Datengewinnung
- Analyse von Echtzeit-/Sensordaten (Real-Time-Analytics): Speicherkonzept, Visualisierungen und Analysen
- Datenaufbereitung zur Nutzung für innovative Visualisierungen und Präsentationen (z.B. VR/AR/MR)
- Konzeption von Lösungsbausteinen und Funktionalitäten zur Datenanalyse sowie fachliche Umsetzungsunterstützung

Sachbearbeitung Urban Data Platform und Digitaler Zwilling

1 VZÄ Sachbearbeitung E 11, Technischer Dienst, 3. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Fundierte Mitarbeit bei der fachlichen Betreuung von Digitalem Zwilling und Urban Data Platform
- Unterstützung bei der Datenaufbereitung und -nutzung in enger Zusammenarbeit mit der/dem Data Science Expert*in (insb. Qualitätssicherung, Bereitstellen von Trainingsdaten, Analyseunterstützung)
- Qualifizierte Unterstützung im Team und Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben
 - Organisatorische Unterstützung der Teamleitung
 - Organisation von Workshops, Veranstaltungen und Sitzungen des Projektteams der LHM sowie im Konsortium
 - Anfertigen von Tagesordnungen und Protokollen

5.2.2 Stellenbedarf des IT-Referats

IT-Strateg*in für Urban Data Platform und Digitaler Zwilling

1 VZÄ Sachbearbeitung E 14, Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Gesamtverantwortung der Urban Data Platform und des Digitalen Zwillings aus IT-strategischer Sicht, in enger Abstimmung mit der fachlichen Koordination im Kommunalreferat
- Eigenverantwortliche Definition und Abstimmung der Strategie mit den städtischen Smart City Projekten und der Digitalisierungsstrategie
- Konzeption der Urban Data Plattform (UDP) in enger Abstimmung mit IT@M (IT-Architektur), KR (fachliches Management der UDP) und PLAN (use case für innovative Stadtentwicklungsplanung)
- Einbindung und Abstimmung der Konzeption im F\u00f6rderprojekt in parallel stattfindenden Umsetzungen und weitere Konzeption des Digitalen Zwilling
- Koordination und Steuerung der Urban Data Platform Umsetzungsaktivitäten (im Sinne einer Teilprojektleitung) zur Einbringung in die bestehende IT-Landschaft gemeinsam mit IT@M und den Projektpartnern
- Übergreifende Vertretung der IT-Themen im Projekt CUT, in Arbeitsgruppen und bei externen Veranstaltungen

5.2.3 Stellenbedarf des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

Integrierte Stadtentwicklung Smart City (fachliche Projektleitung)

1 VZÄ Sachbearbeitung E 14, Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Erarbeitung von Strategien, Konzeptionen, Umsetzung und Weiterentwicklung von inhaltlichen Arbeitspaketen (z.B. Innovative Anwendungsfälle für die Stadtentwicklung)
- Selbstständige Koordination (z.B. Schnittstellenfindung) der Zusammenarbeit mit Arbeitspakten (z.B. Digitaler Zwilling, Bürgerbeteiligung), die in der Verantwortlichkeit anderer Dienststellen liegen
- Eigenverantwortliche Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zur Präsentation des Projekts in München (z.B. Bürgerversammlungen) und außerhalb Münchens (z.B. Veranstaltungen des Fördermittelgebers)
- Initiator*in und Begleiter*in von Verstetigungsprozessen zur Anwendung innovativer Lösungen (z.B. Energienutzungsplanung) im gesamten Stadtgebiet

Integrierte Stadtentwicklung Klimaneutrale Stadt

1 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Verantwortung von Erschließung und Auswertung der Daten des Energienutzungsplans München
- Konzeption und Umsetzung von Analyse- und Simulationstools für den Münchner Energienutzungsplan auf Grundlage des Digitalen Zwillings
- Ableitung und Priorisierung von Maßnahmen auf Basis der Auswertungen und Analysen des Münchner Energienutzungsplans
- Umsetzung von Maßnahmen im Quartiersansatz

Beteiligung, DIPAS-Erprobung, Replikation/Wissenstransfer

1 VZÄ Sachbearbeitung E 13, Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von Kommunikationskonzepten und Konzepten der digitalen Bürgerbeteiligung
- Erprobung, Aufbau und Etablierung eines digitalen Partizipationstools zur Stadtentwicklung
- Qualitätsmanagement und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt

Projektleitung in der Landeshauptstadt München

1 VZÄ Sachbearbeitung E 14, Sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene

Folgende Aufgaben soll die künftige Stelleninhaberin/ der künftige Stelleninhaber übernehmen:

- Leitung des Münchner Projekts in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Referat und Kommunalreferat
- Koordination (z.B. Abstimmung mit den anderen Städten) des Münchener Projektteils im Konsortium
- Selbstverantwortliche Erstellung und Überwachung von Projektplänen, Ergebnissen, Zielen und Projektstatusauswertungen (Qualitäts- und Risikomanagement)
- Controlling der Einhaltung der Förderrichtlinien und der Finanzen des Münchner Projekts (Personal- und Sachmittel), Abrechnung mit der KfW, des Fördermittelwesens des Münchner Projekts
- Übernahme administrativer Projektaufgaben für alle beteiligten Referate (z.B. Verwaltung Projektstellen)
- Eigenverantwortliche Konzeption, Organisation und Durchführung aller Veranstaltungen der Münchner Projektgremien (z.B. Steuerungsgremium) und Veranstaltungen mit externer Beteiligung (z.B. Arbeitstreffen des Konsortiums) in enger Zusammenarbeit mit dem IT-Referat und Kommunalreferat
- Organisation von Workshops, Veranstaltungen, Partnerschaftstreffen und Sitzungen der Projektgruppe

5.3 Raumbedarf

Durch die beantragten, bis zum 31.12.2025 befristeten, Stellen (9 VZÄ in allen drei Referaten) wird Flächenbedarf ausgelöst.

Die zusätzlichen Arbeitsplatzbedarfe des Referats für Stadtplanung und Bauordnung können dauerhaft durch Belegungsoptimierung in den bereits zugewiesenen Bestandsflächen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden.

Durch die beantragten Stellen wird im Kommunalreferat-GeodatenService Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kommunalreferat in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

Durch die beantragte Stelle wird im IT-Referat, Hauptabteilung 1, Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des IT-Referats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

6. Darstellung der Kosten und der Erlöse

6.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft €	Einmalig €	Befristet €
Summe zahlungswirksame Kosten		1.351.933 in 2021	7.273.240 von 2022 bis 2025
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*		609.833 in 2021	3.252.440 von 2022 bis 2025
PLAN:		275.820	1.471.040 (jährl. 367.760)
KR:		260.573	1.389.720 (jährl. 347.430)
RIT:		73.440	391.680 (jährl. 97.920)
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistun- gen (Zeile 11)**		742.100 in 2021	4.020.800 von 2022 bis 2025 2022: 1.170.200 2023: 1.070.200 2024: 990.200 2025: 790.200
PLAN:		164.200	724.800 (jährl. 181.200)
KR:		*** 96.200	692.800 (jährl. 173.200) 2.603.200
RIT:		**** 481.700	2022: 815.800 2023: 715.800 2024: 635.800 2025: 435.800
Transferauszahlungen (Zeile 12)		0 in 2021	0 von 2022 bis 2025
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			0 von 2022 bis 2025
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)		0 in 2021	0 von 2022 bis 2025
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente		9	9

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

^{*} Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

^{**} ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

^{***} Die Kosten des Kommunalreferats verringern sich um den Teilbetrag von 150.000 € (Mittel aus dem Beschluss 14-20 / V 02280 der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.03.2015) des eingestellten Eigenanteils (vgl. Anlage 11 des Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.05.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) an den förderfähigen Gesamtkosten. Dieser Teilbetrag ist im Haushalt 2021 des Kommunalreferats bereits enthalten.

6.2 Erlöse bzw. Einsparungen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		1.159.881 in 2021	5.195.606 von 2022 bis 2025
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		1.159.881	5.195.606 von 2022 bis 2025
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) PLAN KR RIT*		1.159.881 286.013 387.902 485.966	5.195.606 von 2022 bis 2025 2022: 1.406.151,50 2023: 1.341.151,50 2024: 1.289.151,50 2025: 1.159.151,50 1.427.296 (jährl. 356.824) 1.821.638 (jährl. 455.409,50) 1.946.672 von 2022 bis 2025 2022: 593.918 2023: 528.918 2024: 476.918 2025: 346.918
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			0 von 2022 bis 2025
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			0 von 2022 bis 2025
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			0 von 2022 bis 2025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			0 von 2022 bis 2025
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			0 von 2022 bis 2025
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8) * Die Erlöse des IT-Referats bemessen sich an de	5 1 5 ·		0 von 2022 bis 2025

^{*} Die Erlöse des IT-Referats bemessen sich an den förderfähigen Gesamtkosten. Diese setzen sich aus dem Eigenanteil und den Fördermitteln zusammen.

6.3 Messung des nicht monitären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann.

Durch die Beteiligung an dem Förderprojekt werden Chancen für die Landeshauptstadt München eröffnet, mittels konkreter Maßnahmen neue Wege und innovative

^{****}Die Kosten des IT-Referats verringern sich um den im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 eingestellten Eigenanteil (vgl. Anlage 11 des Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 13.05.2020, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) an den förderfähigen Gesamtkosten.

Methoden zu nutzen, um den urbanen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts (Klimaschutz, Flächenknappheit, Ressourcenschutz, Resilienz, u.a.) zu begegnen:

- Aufbau und Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur als stadtweiter Baustein einer klimaneutralen Stadt
- Intelligente Vernetzung neuer Technologien im Bereich Infrastruktur, Gebäude,
 Mobilität, etc., um Ressourcen (Energie, Wasser, etc.) hocheffizient zu nutzen
- Simulation und realitätsnahe Visualisierung komplexer Planungsvorgänge im Bereich von Mobilitäts- und Klimaschutzmaßnahmen zur Verkürzung der Planungszeiten, zur Erhöhung der Transparenz und der Erweiterung von Entscheidungsgrundlagen in der Stadtplanung
- Verbesserung der Datengrundlage für einen sektorenübergreifenden integrierten Stadtentwicklungsplan
- Forcierung integrierter (Stadt-)Planungsprozesse (z.B. integrierte Energieplanung)

Im Falle der Ablehnung ist eine Bewerbung der Landeshauptstadt München als Modellkommune nicht möglich.

Neben den dann nicht zur Verfügung stehenden Fördermitteln zur Umsetzung zentraler Basisprojekte im Bereich der Digitalisierung entfällt die Möglichkeit, die Landeshauptstadt München auf nationaler und internationaler Ebene als Treiber der Digitalisierung zu positionieren.

7. Vergabeverfahren

7.1 Vergaben für das Kommunalreferat im Rahmen der Maßnahme 1

Bei den zu vergebenden Dienstleistungen zur Datenbeschaffung in Maßnahme 1 handelt es sich um dienststellenspezifischen Fachbedarf, der keiner zentralen städtischen Vergabestelle nach Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan zugeordnet ist. Das Vergabeverfahren wird deshalb jeweils vom Kommunalreferat durchgeführt. Nach den geschätzten Auftragswerten handelt es sich bei der Durchführung der Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagserteilung gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 GeschO um eine laufende Angelegenheit.

Gegenstand der Vergabeverfahren ist

- die Beschaffung von aktuellen Luftbildaufnahmen des gesamten Stadtgebiets (vergleiche Kapitel 2.2 des Beschlusses in der Vollversammlung vom 04.03.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280) sowie
- die Erprobung der Datenerfassung im Straßenraum durch geeignete Erfassungssysteme, die mit Hilfe von Fahrzeugen des Abfallwirtschaftsbetriebs München zum Einsatz kommen sollen.

Die Beschaffung von aktuellen Luftbildaufnahmen wird mehrmals im Laufe des Projekts durchgeführt. Die Erprobung von Erfassungssystemen für den Straßenraum soll anhand von Lösungen mehrerer geeigneter Dienstleister erfolgen.

7.2 Vergaben für das Kommunalreferat im Rahmen der Maßnahme 4

Bei der zu vergebenden Leistung der wissenschaftlichen Begleitung in Maßnahme 4 handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt.

Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle (Kommunalreferat – GeodatenService) und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 214.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem EU-weiten Verfahren gem. § 15 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen

Die Bieter*innen müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

 Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen

Zuschlagskriterien

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter*innen mit dem Angebot ein Konzept über die Vorgehensweise einreichen. Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- 30 % Preis (Tagessatz brutto)
- 70 % Qualität des Konzepts hinsichtlich
 - Schlüssigkeit des Konzepts in Bezug auf die Zielerreichung der einzelnen Bausteine (40 %)
 - Methodik: wissenschaftliche Herangehensweise (20 %)
 - Umsetzungsorientierung (10 %)

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Kommunalreferat vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für den Zeitraum Dezember 2020–März 2021 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

7.3 Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

8. Behandlung thematisch verknüpfter Stadtratsanträge

Nach Maßgabe der obigen Ausführungen werden die notwendigen Schritte eingeleitet, um den nachfolgend aufgeführten Anträgen zu entsprechen:

München wird digital 4 – Digitaler Zwilling – Antrag Nr. 14-20 / A 06860 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Otto Seidl und Herrn StR Sven Wackermann vom 27.02.2020 (Anlage 5)

Im o.g. Antrag wird der umfassende Ausbau des Masterportals zu einem vollständigen digitalen Abbild von München gefordert. Der Ausbau des Digitalen Zwillings soll das erforderliche Datenmanagement für Simulation, Planungs- und Veränderungsprozesse bereitstellen.

Dem Antrag "München wird digital 4 – Digitaler Zwilling" wird unter der Maßgabe entsprochen, dass auf Grundlage des vorliegenden Beschlusses und des damit verbundenen Projekts ein wesentlicher Beitrag zur Zielerreichung des Digitalen Zwillings erarbeitet wird.

München wird digital 8 – München auf dem Weg Smart-City – Antrag Nr. 14-20 / A 06864 von Frau StRin Sabine Bär, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Otto Seidl und Herrn StR Sven Wackermann vom 27.02.2020 (Anlage 6)

Im o.g. Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, ein detailliertes Konzept für den Weg zur Smart City zu entwickeln.

Mit dem Beschluss zum Integrierten Smart City Handlungsprogramm (ISCH) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16378), der auch der Antragstellung für das Förderprogramm des Bundes zu Grunde liegt, hat die Landeshauptstadt München in der Vollversammlung vom 27.11.2019 bereits den Weg hin zu einem Konzept entwickelt. Des weiteren hat der Stadtrat mit seinem Beschluss zur Digitalisierungsstrategie (Sitzungsvorlage Nr.14-20 / V 14953) in "München. Digital. Erleben Digitalisierungsstrategie der Landeshauptstadt München" vom 24.07.2019 die Grundlagen für die Ausstattung der Stadt gelegt.

Dem Antrag "München wird digital 8 - München auf dem Weg Smart-City" wird unter der Maßgabe entsprochen, dass die in diesem Beschluss benannten Maßnahmen im Projekt "CUT – Connected Urban Twins" in der Laufzeit 2021-2025, sowie die Entwicklung weiterer Maßnahmen ein wesentlicher Beitrag auf dem Weg der Landeshauptstadt München zur Smart City sind.

Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen – Antrag Nr. 14-20 / A 06936 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dorothea Wiepcke und Frau StRin Sabine Bär vom 06.03.2020 (Anlage 7)

Im o.g. Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert sich am Förderprogramm des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat zu beteiligen.

Dem Antrag "Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen" wird mit dem Beschluss des Feriensenats (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) vom 13.05.2020 und dem vorliegenden Beschluss entsprochen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Mit dem Stadtratsbeschluss "Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH); Bewerbung für ein Modellprojekt Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung" vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) hat der Stadtrat bereits dem Projektvolumen und der Umwidmung von Beschlussmitteln zur Erbringung des nicht geförderten Eigenanteils der Landeshauptstadt München zugestimmt. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Projektvolumens werden mit dieser Beschlussvorlage nun die entsprechenden personellen Ressourcen und Sachmittelbedarfe in den entsprechenden Jahren von 2021 – 2025, wie vom Stadtrat beschlossen, festgelegt.

Die Vorgaben aus der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats vom 25.11.202 werden somit durch die drei einreichenden Referate erfüllt (Anlage 8).

Die Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München stimmt der vorliegenden Beschlussvorlage in ihrer Stellungnahme vom 26.11.2020 zu (Anlage 9).

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse des 1. - 25. Stadtbezirks haben Abdruck von der Vorlage erhalten.

Den Korreferentinnen und dem Korreferenten der antragstellenden Referate, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher, Frau Stadträtin Sabine Bär und Frau Stadträtin Anna Hanusch sowie der zuständigen Verwaltungsbeirätin und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Heike Kainz, Herrn Stadtrat Paul Bickelbacher und Herrn Stadtrat Lars Mentrup ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentinnen und des Referenten

Wir beantragen Folgendes:

- Vom Vortrag der Referentinnen und des Referenten wird Kenntnis genommen. Der Stadtrat begrüßt die Durchführung des Projekts "Connected Urban Twins (CUT) – Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge für integrierte Stadtentwicklung".
- Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 4 befristeten Stellen (4,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 4 befristeten Stellen (4,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 4. Das IT-Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 1 befristeten Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 275.820 € für das Jahr 2021 und jeweils 367.760 € für die Jahre 2022–2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung sowie für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 164.200 € für das Jahr 2021 und jährlich 181.200 € für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
 - Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 118.336 € (40% des Jahresmittelbetrags (JMB)).
- 6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 260.573 € für das Jahr 2021 und jährlich 347.430€ für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung sowie für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 96.200 € für das Jahr 2021 und jeweils 173.200 € für die Jahre 2022–2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
 - Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 110.708 € (40% des JMB).
- 7. Das IT-Referat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 73.440 € für das Jahr 2021 und jeweils 97.920 € für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung sowie für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 481.700 € für das Jahr 2021 i.H.v. 815.800 € für das Jahr 2022, i.H.v. 715.800 € für das Jahr 2023, i.H.v. 635.800 € für das Jahr 2024 und i.H.v. 435.800 € für das Jahr 2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
 - Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 31.364 € (40% des JMB).
- 8. Das Produktkostenbudget des Referats für Stadtplanung und Bauordnung beim Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich um insgesamt 2.635.860 €, davon werden 440.020 €in 2021 sowie jeweils 548.960 € in den Jahren 2022 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 9. Das Produktkostenbudget des Kommunalreferats beim Produkt 34511500, Geodatenservice erhöht sich um insgesamt 2.439.293 €, davon werden 356.773 € in 2021 sowie jeweils 520.630 € in den Jahren 2022-2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 10. Das Produktkostenbudget des IT-Referats beim Produkt P42111220, "Zentrale IT" erhöht sich um insgesamt 3.550.020 €, davon werden 555.140 € in 2021, 913.720 € in 2022, 813.720 € in 2023, 733.720 € in 2024 und 533.720 € in 2025 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 11. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 286.013 € für das Jahr 2021 und jeweils 356.824 € für die Jahre 2022-2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
- 12. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 387.902 € für das Jahr 2021 und jeweils 455.410 € für die Jahre 2022–2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
- 13. Das IT-Referat wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse i.H.v. 485.966 € für das Jahr 2021, i.H.v. 593.918 € für das Jahr 2022, i.H.v. 528.918 € für das Jahr 2023, i.H.v. 476.918 € für das Jahr 2024 und i.H.v. 346.918 € für das Jahr 2025 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstelllung anzumelden.
- 14. Die Mittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung i.H.v. 600.000 € aus dem Beschluss "Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)" vom 27.11.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16378), des Kommunalreferats i.H.v. 750.000 € aus dem Beschluss "Zentrale Luftbildstelle München, Beschaffung und stadtweite Bereitstellung historischer und aktueller Luftbildaufnahmen in digitaler Form" vom 04.03.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02280) und des IT-Referats i.H.v. 1.283.334 € aus dem Beschluss "Ausplanung des IT-Gutachtens zur Neuorgansiation der städtischen Informations- und Telekommunikationstechnik" vom 23.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09982) werden gemäß dem Beschluss vom 13.05.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18416) als nicht geförderter Eigenanteil erbracht, weshalb diese Mittel nicht mehr zusätzlich zu ihrem ursprünglich beschlossenem Zweck zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet werden.
- 15. Die Referate (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, IT-Referat) werden beauftragt, die unter Ziffer 5.3 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 16. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Kommunalreferat den Auftrag der wissenschaftlichen Begleitung in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
- 17. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02030 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 18. Eine erneute Beschlussfassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
- 19. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein soll-

- te, um Rügen abzuhelfen, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
- 20. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06936 der Stadtratsfraktion der CSU "Am Smart Cities Projekt des Bundes teilnehmen" vom 06.03.2020 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- 21. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion der CSU "München wird digital 4 Digitaler Zwilling" vom 27.02.2020 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- 22. Die Umsetzung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 06860 der Stadtratsfraktion der CSU "München wird digital 4 - Digitaler Zwilling"erfolgte bereits im laufenden Förderprojekt Digitaler Zwilling München (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.10.2018, Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 12861) und wird im Förderprojekt CUT fortgesetzt.
- 23. Mit diesem Beschluss ist der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion der CSU "München wird digital 8 München auf dem Weg Smart-City" vom 27.02.2020 geschäftsordnungsmäßig erledigt.
- 24. Die Bearbeitung des Stadtratsantrags Nr. 14-20 / A 06864 der Stadtratsfraktion der CSU "München wird digital 8 München auf dem Weg Smart-City" erfolgt durch das Förderprojekt CUT. Ein Bericht zum Umsetzungsstand erfolgt im Rahmen des jährlichen Status-Quo Berichts des Integrierten Smart City Handlungsprogramms (ISCH).
- 25. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende Die Referentin Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in Prof. Dr.(Univ. Florenz) Thomas Bönig Elisabeth Merk IT-Referent

Stadtbaurätin

Die Referentin

Kristina Frank Kommunalreferentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei HA II/33

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

V. WV. Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3 zur weiteren Veranlassung

Zu V.:

- Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An An das Direktorium HA II BA
- 3. An die Bezirksausschüsse 1 bis 25
- 4. An das IT-Referat
- 5. An das Baureferat
- 6. An das Kommunalreferat
- 7. An das Kreisverwaltungsreferat
- 8. An das Kulturreferat
- 9. An das Personal- und Organisationsreferat
- 10. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
- 11. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
- 12. An das Referat für Bildung und Sport
- 13. An das Sozialreferat
- 14. An die Stadtwerke München GmbH
- 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 1/2/3
- 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
- 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/01 BVK
- 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/01
- 19. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/2
- 20. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/22 EK
- 21. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/11-R
- 22. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
- 23. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
- 24. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück zum Referat fe	ür Stadtplanung	und Bauordnui	ng HA I/23
zum Vollzug des Beschlusses			

Am	
Referat für Stadtplanung	und Bauordnung SG 3